

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

Dr. Wolfgang Klein (Hamburg)

der am 15. September 2017 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Von 1979 bis 1987 war er Präsident des Hamburger SV und stand somit in der erfolgreichsten Zeit an der Spitze des Traditionsvereins. Er feierte drei Meistertitel, den Triumph im Europapokal der Landesmeister sowie zum Abschluss seiner Amtszeit den DFB-Pokalsieg.

Im Deutschen Fußball-Bund wirkte er viele Jahre als Mitglied des Ligaausschusses und des Bundesgerichts. Mit seinem Wissen, seiner Leidenschaft und seinen Erfahrungen sowie seiner Aufrichtigkeit hat er sein jahrelanges Engagement im Ehrenamt in verschiedenen Funktionen verkörpert.

Wir sind Dr. Wolfgang Klein dankbar für sein Wirken und seine Unterstützung, die der DFB und der gesamte Fußballsport durch ihn erfahren durften.

Der Deutsche Fußball-Bund wird Dr. Wolfgang Klein nicht vergessen und ein ehrendes Andenken bewahren.

Deutscher Fußball-Bund

Reinhard Grindel
Präsident

Dr. Friedrich Curtius
Generalsekretär

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

Klaus Petersdorf (Berlin)

der am 3. September 2017 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Fast sechs Jahrzehnte seines Lebens hat Klaus Petersdorf dem Fußballsport gewidmet. Zu den Höhepunkten seiner Trainer-Laufbahn gehörte zweifellos der Gewinn der Silbermedaille bei den Olympischen Spielen 1980 in Moskau. Im Zeitraum zwischen 1980 und 1986 war er Verbandstrainer der Auswahlmannschaft des damaligen Fußballverbandes der DDR.

Gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten Dr. Hans-Georg Moldenhauer war Klaus Petersdorf maßgeblich an der Wiedervereinigung des deutschen Fußballs beteiligt. Mit der Gründung des Nordostdeutschen Fußballverbandes im Jahr 1990 wurde er dessen Geschäftsführer und übte diese Tätigkeit bis zum Jahr 2000 aus.

Mit seiner Familie und seinen Freunden trauern wir um einen lebenswürdigen Menschen mit hoher sozialer und fachlicher Kompetenz.

Wir werden Klaus Petersdorf nicht vergessen und sein Andenken in Ehren halten.

Deutscher Fußball-Bund

Reinhard Grindel
Präsident

Dr. Friedrich Curtius
Generalsekretär

DFB-PRÄSIDIUM

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Südbadischer Fußballverband:

Gabriele B i r l i n (Rheinfelden), Siegfried B ü h l e r (Stockach), Rita J e s k e - P l e s s (Singen), Harald R e s t l e (Stockach).

Thüringer Fußball-Verband:

Dieter K ö b k e (Greiz).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:

Aloys B l ö m e k e (Hagen).

Württembergischer Fußballverband:

Hubert O e c h s n e r (Crailsheim).

Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15. September 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

Fritz Zarpentin (Rostock)

der am 14. Juli 2017 im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Fritz Zarpentin hat sich über viele Jahrzehnte hinweg für den Fußballsport engagiert, zunächst im Bezirk Rostock und später im Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern. Nach Gründung des Verbandes im Jahr 1990 hat er seine Erfahrungen zunächst als stellvertretender Geschäftsführer eingebracht, ehe er 1997 die Leitung der Geschäftsstelle übernahm und diese bis Ende 2008 führte.

Sachverstand und Zuverlässigkeit, besonnenes und immer bescheidenes Auftreten gewannen ihm allseitige Sympathie und Anerkennung.

Wir sind Fritz Zarpentin dankbar für sein Wirken und seine Unterstützung, die der Fußballsport durch ihn erfahren durfte.

Der Deutsche Fußball-Bund wird Fritz Zarpentin ein ehrendes Andenken bewahren.

Deutscher Fußball-Bund

Reinhard Grindel
Präsident

Dr. Friedrich Curtius
Generalsekretär

DFB-Satzung für die aus Alters- bzw. gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Heinrich Bernhardt (Obertshausen), Andreas Birnmeier (Hamburg) und Carsten Gockel (Münster) Helen Brei (Freiburg), Ulrich Grzella (Bochum) und Brede Lockhoff (Osnabrück) in die DFB-Kommission Prävention & Sicherheit & Fußballkultur berufen.

Änderung der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15. September 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, § 26 Nr. 7.c) und Anhang 7 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen zu ändern:

§ 26

7.c) Die vom Verein für die Schulungsberechtigung vorgesehene Lehrkraft – gegebenenfalls auch deren Vertreter – sind dem DFB nur vom entsendeten Verein rechtzeitig zu benennen. Neben den erforderlichen Personaldaten sind

auch bisherige berufliche Tätigkeiten und Qualifikationen, wie zum Beispiel Nachweise entsprechend § 34a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Bewachungsverordnung (Bewach V), mitzuteilen. Den Vereinen steht es im Übrigen frei, vereinsübergreifend Lehrkräfte bereitzustellen.

Anlage 7 zu den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen (SiRL)

Anerkennung anderer Nachweise

Personen, die nach dem 1.11.2016 mit der verbindlichen Festlegung der Unterrichtung nach dem modularen Schulungskonzept mindestens eine der unter den nachfolgenden Nummern genannten Eigenschaften nachweisen können, sind von der Schulung und Prüfung gemäß § 26 Nr. 5. und § 26 Nr. 7. Sicherheits-Richtlinien (SiRL) befreit:

1. Mitarbeiter, die Abschlüsse im Rahmen einer Laufbahnprüfung zumindest für den mittleren Polizeivollzugsdienst, auch im Bundesgrenzschutz und in der Bundespolizei, für den mittleren Justizvollzugsdienst, für den mittleren Zolldienst (mit Berechtigung zum Führen einer Waffe) oder für Feldjäger in der Bundeswehr erlangt haben. Diese Mitarbeiter müssen vor dem 1.11.2016 über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bei mindestens 15 Bundesligaspielen/internationalen Spielen im Ordnungsdiensteinsatz mit Bewachungsaufgaben eingesetzt gewesen sein.
2. Mitarbeiter, die über für das Bewachungsgewerbe einschlägige Abschlüsse, die aufgrund von Rechtsverordnungen nach den §§ 4, 53 des Berufsbildungsgesetzes oder nach den §§ 25, 42 der Handwerksordnung erworben wurden, verfügen. Diese Mitarbeiter müssen vor dem 1.11.2016 über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bei mindestens 15 Bundesligaspielen/internationalen Spielen im Ordnungsdiensteinsatz mit Bewachungsaufgaben eingesetzt gewesen sein.
3. Mitarbeiter, die über für das Bewachungsgewerbe einschlägige Abschlüsse aufgrund von Rechtsvorschriften, die von den Industrie- und Handelskammern nach § 54 Berufsbildungsgesetz erlassen worden sind, verfügen. Diese Mitarbeiter müssen vor dem 1.11.2016 über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bei mindestens 15 Bundesligaspielen/internationalen Spielen im Ordnungsdiensteinsatz mit Bewachungsaufgaben eingesetzt gewesen sein.
4. Absolventen des Studiengangs „Zertifizierter Sicherheitsmanager im Fußball“ und Absolventen des Kontaktstudiums „Zertifizierte Lehrkraft“.
5. Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter eines gewerblichen Bewachungsunternehmens

oder eines vereinseigenen Ordnungsdienstes, die zum 1.11.2016 über einen Nachweis über das Unterrichtsverfahren bzw. einen Sachkundenachweis nach den einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung/Bewachungsverordnung verfügen. Die Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter müssen in diesem Fall vor dem 1.11.2016 über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bei mindestens 15 Bundesligaspielen/internationalen Spielen im Ordnungsdiensteinsatz mit Bewachungsaufgaben eingesetzt gewesen sein. Sofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Befreiung von den Modulen 1 bis 6 (Basisausbildung) des Beschulungskonzepts.

6. Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter eines gewerblichen Bewachungsunternehmens oder eines vereinseigenen Ordnungsdienstes, die vor dem 1.11.2016 des geänderten § 26 Sicherheits-Richtlinien (SiRL) mindestens über einen Zeitraum von zwei Jahren bei mindestens 25 Bundesligaspielen/internationalen Spielen im Ordnungsdiensteinsatz mit Bewachungsaufgaben eingesetzt waren. In diesen Fällen ist der Teilnahmenachweis der Beschulung gemäß § 26 Sicherheits-Richtlinien (SiRL) in der alten Fassung (10/15 Stunden) zu erbringen.
7. Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter, die entsprechend den Nummern 1. bis 6. ausländische Befähigungsnachweise (Gebrauch der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit) vorlegen, wenn diese nach Vorlage bei der Hauptabteilung Prävention und Sicherheit nach einer abgleichenden Einzelfallprüfung anerkannt worden sind.
8. Weitere Übergangsregelungen:
 - a) Mitarbeiter gemäß Nummern 1. bis 3. und 5. bis 7., welche die Voraussetzungen der praktischen Erfahrungen nicht erfüllen, sind bis zu Beginn der Spielzeit 2017/2018 zu beschulen.
 - b) Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter von Vereinen, die in die 3. Liga aufsteigen, sind innerhalb von zwei Spielzeiten zu beschulen.
 - c) Neu eingestellte Mitarbeiter, die nachweislich das Modul 1 (Theorieteil) abgeschlossen haben, können vorläufig im Sicherheits- und Ordnungsdienst eingesetzt werden, sofern sichergestellt ist, dass eine Prüfung innerhalb der folgenden drei Monate abgelegt wird.
 - d) Personal, das Aufgaben gemäß § 26 Nr. 9. Sicherheits-Richtlinien (SiRL) wahrnimmt, aber durch die zuständige Behörde, oder im Fall von klubeigenen Ordnungsdiensten durch den Klub, als Servicemitarbeiter eingestuft

worden ist, ist gemäß Beschulungskonzept – Module 1 bis 4 – zu schulen.

Die Nachweise der unter den Nummern 1. bis 8. genannten Unterlagen sind vom Beschulungskordinator gegenüber der Prüfstelle anzuzeigen und dieser auf Verlangen der Prüfstelle vorzulegen. Nach positiver Prüfung erfolgt ein Zertifikat über den erbrachten Sach- und Fachkundenachweis.

Sämtliche Mitarbeiter, die nicht über eine der oben genannten Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten § 26 Sicherheits-Richtlinien (SiRL) verfügen, sowie sämtliche Mitarbeiter, die nach dessen Inkrafttreten erstmalig eingesetzt werden, sind gemäß dem modularen Beschulungskonzept des DFB zu unterrichten.

Inkrafttreten der Verpflichtung zur Beschulung gemäß modularem Beschulungskonzept des DFB am 1.11.2016.

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL)

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 15. September 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL), A. Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, II. Prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer, Nr. 2.d), erster Absatz, zu ergänzen:

d) Bescheinigung

Die Bescheinigung ist in Anlehnung an den jeweils gültigen Prüfungsstandard „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu erteilen. Sofern keine Beanstandungen vorliegen, ist von folgender Fassung Gebrauch zu machen:

Auch Nr. 3. bb) und e) dieser Bestimmung werden geändert:

bb) Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zwecke des Zulassungsverfahrens muss die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Vorlage der DFB-Zentralverwaltung erstellt werden.

SCHIEDSRICHTER ZEITUNG

IM ABO



6 Ausgaben – nur 15 Euro im Jahr!

Hier schreiben die Fachleute – alle Informationen aus erster Hand!

So einfach geht die Abo-Bestellung:

Per E-Mail: abo@awddruck.de

Per Fax: 02404/81822

Schriftlich: AWD Druck + Verlag GmbH,
Otto-Brenner-Straße 7, 52477 Alsdorf

lfd. Periode	Vorjahr
1.7.t-1 – 31.12.t-1	1.7.t-2 – 30.6.t-1

1. Umsatzerlöse

[...]

2. Erträge Frauen 2 und Mädchen

[...]

3. Erträge Übrige Sportabteilungen

[...]

4. Aufwand Frauen-Bundesliga

[...]

4.5 Steuern (vom Ertrag und sonstige)

5. Aufwand Frauen 2 und Mädchen

[...]

6. Übrige Sportbereiche

[...]

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

e) Gewinn- und Verlustrechnung (1. + 2. Spalte) und Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (3. + 4. Spalte)

Für die Zwecke des Zulassungsverfahrens muss die (Plan-)Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Vorlage der DFB-Zentralverwaltung erstellt werden.

Gewinn-/Verlustrechnung und Plan-Gewinn-/Verlustrechnung	1.7.t-2 – 30.6.t-1 (Ist) T€	1.7.t-1 – 31.12.t-1 (Ist) T€	1.1.t – 30.6.t (Plan) T€	1.7.t – 30.6.t-1 (Plan) T€
--	-----------------------------	------------------------------	--------------------------	----------------------------

1. Erträge Frauen-Bundesliga

[...]

1. Summe Erträge

Frauen-Bundesliga	0	0	0	0
-------------------	---	---	---	---

2. Erträge Frauen 2 und Mädchen

[...]

3. Erträge Übrige Sportabteilungen

[...]

2. + 3. Frauen und Mädchen/ andere Bereiche

	0	0	0	0
--	---	---	---	---

Gesamtsumme Erträge	0	0	0	0
---------------------	---	---	---	---

4. Aufwand Frauen-Bundesliga

[...]

4.5. Steuern (vom Ertrag und sonstige)

4. Summe Aufwand

Frauen-Bundesliga	0	0	0	0
-------------------	---	---	---	---

[Rest unverändert]

III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Nr. 4.b) und c) erhalten folgende Fassung:

b) Prüfungsreihenfolge bei der Auflageneinhaltung im Jahr t+1

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Kapitalauflage wird die Stichtagsgröße Eigenkapital zum 31.12.t mit der gleichen Stichtagsgröße Eigenkapital zum 31.12.t-1 verglichen. Bei einer Verschlechterung des bilanziellen Eigenkapitals wird die Differenz als Auflagenverstoß deklariert. Die DFB-Zentralverwaltung entscheidet nach Prüfung aller Umstände des Einzelfalls nach eigenem Ermessen, ob die Differenz und damit der Auflagenverstoß durch im Anhang des Jahres-/Zwischenabschlusses und vom Wirtschaftsprüfer erläuterte und dokumentierte außergewöhnliche Aufwendungen reduziert werden kann. Eigenkapitalähnliche Darlehen werden bei der Überprüfung der Einhaltung der Kapitalauflage nicht wie Eigenkapital behandelt. An dem Bilanzstichtagsprinzip 31.12.t-1 und 31.12.t wird streng festgehalten.

c) Auflagensanktionierung

aa) Bei der Nichterfüllung einer Kapitalauflage gemäß Buchstabe a) wird der Verstoß wie folgt sanktioniert:

- Verschlechtert sich das negative Eigenkapital vom 31.12.t-1 zum 31.12.t, wird eine Geldstrafe in Höhe von 5% der Eigenkapitalverschlechterung ausgesprochen.
- Verschlechtert sich das negative Eigenkapital auch im Folgejahr, wird eine Geldstrafe in Höhe von 10% der Eigenkapitalverschlechterung verhängt.
- Bei erneuter Verschlechterung des negativen Eigenkapitals im Folgejahr wird in der laufenden Spielzeit mit sofortiger Wirkung ein Gewinnpunkt aberkannt.
- Bei jeder weiteren Verschlechterung im jeweiligen Folgejahr werden in der laufenden Spielzeit mit sofortiger Wirkung drei Gewinnpunkte aberkannt.
- Verbessert sich das negative Eigenkapital in einem Jahr, wird eine Eigenkapitalverschlechterung im Folgejahr als erstmalige Eigenkapitalverschlechterung behandelt.

bb) Werden Unterlagen im Rahmen der Auflagenerfüllung nicht fristgerecht eingereicht, unter anderem die Einreichung des Abschlusses bzw. Zwischenabschlusses zum 30.6.t, die quartalsweise Bestätigung, dass alle Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (gegenüber Spielern, Trainern, Funktionsteam, Verwaltungsangestellten etc.), Sozialversicherung, Lohnsteuer und Transfer (gegen-

über anderen Vereinen/Kapitalgesellschaften) vollumfänglich nachgekommen ist sowie die Vorlage periodischer betriebswirtschaftlicher Auswertungen, so können folgende Sanktionen ausgesprochen werden:

- Verwarnung bei erstmaligem Verstoß;
- Geldstrafe in Höhe von € 1.000,- bei jedem weiteren Verstoß;
- gegebenenfalls weitere Maßnahmen bei dauerhaftem Verstoß.

DFB-JUGENDAUSSCHUSS

Verleihung der Fritz-Walter-Medaille

Die herausragenden Talente des deutschen Fußballs in der vergangenen Saison wurden am 4. September 2017 in Stuttgart mit der Fritz-Walter-Medaille ausgezeichnet. Der Preis wurde zum 13. Mal an Talente verliehen, die in ihren Klubs und Nationalteams spielerisch und menschlich überzeugt haben. Dotiert sind die Medaillen mit jeweils 20.000 Euro (Gold), 15.000 Euro (Silber) und 10.000 Euro (Bronze). Die Preisgelder werden unter den Vereinen aufgeteilt, die an der Ausbildung der Spielerinnen und Spieler beteiligt waren.

Die Gewinner in der Übersicht:

U19-Junioren

Gold: **Salih Özcan** (1. FC Köln)

Silber: **Aymen Barkok** (Eintracht Frankfurt)

Bronze: **Gökhan Gül** (Fortuna Düsseldorf)

U17-Junioren

Gold: **Jann-Fiete Arp** (Hamburger SV)

Silber: **Manuel Mbom** (Werder Bremen)

Bronze: **Lukas Mai** (FC Bayern München)

Juniorinnen

Gold: **Jana Feldkamp** (SGS Essen)

Silber: **Janina Minge** (SC Freiburg)

Bronze: **Sophia Kleinherne** (1. FFC Frankfurt)

Mit der Einführung der Fritz-Walter-Medaille hat der Deutsche Fußball-Bund seinem Ehrenspielführer ein Denkmal gesetzt. Der Kapitän der Weltmeister von 1954 genießt bis zur heutigen Generation wegen seiner sportlichen Leistung und seiner charakterlichen Eigenschaften höchste Anerkennung. Seit 2004 wird die Medaille an die „Nachwuchsspieler des Jahres“ verliehen, seit 2009 in Kooperation mit der Fritz-Walter-Stiftung.

Zu den namhaften Medaillengewinnern der Vergangenheit gehören Toni Kroos (2009), Mario Götze (2010 und 2011) sowie Anja Mittag (2005) und Babett Peter (2008).

DFB-ZENTRALVERWALTUNG

DFB-Regelheft 2017/2018

Die Ausgabe 2017/2018 des offiziellen DFB-Regelhefts ist erschienen und kann zum Einzelpreis von 1,00 € (zuzüglich Porto) bei der DFB-Zentralverwaltung, Hermann-Neuberger-Haus, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, bestellt werden.

Sportplatzbau und -erhaltung

Der Bedarf an Sportplätzen ist ungebrochen. Die meisten der rund 50.000 Sportplätze in Deutschland sind Rasenplätze, während immer mehr Vereine unter anderem wegen der qualitativen Weiterentwicklung auf Kunststoffrasenplätze setzen. Bau und Erhaltung von Sportplätzen ist ein wichtiges, vielschichtiges und oft auch kostspieliges Unterfangen. Der Deutsche Fußball-Bund erfüllt mit der Publikation des Kompendiums „Sportplatzbau und -erhaltung“ eine seiner Kernaufgaben, den Vereinen in Deutschland mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Der Betrieb von Sportplätzen ist eine öffentliche, in der Regel kommunale Aufgabe. Zielgruppe dieser Broschüre sind daher sowohl Planer und Architekten, Baufirmen, öffentliche und private Platzpfleger, Verantwortliche in den Kommunen und Vereinen, aber auch die Nutzer der Sportplätze. Gerade ihnen soll das aktuelle Wissen und Know-how zu Bau, Erhalt und Pflege von Sportplätzen zugänglich gemacht werden. Als Ergebnis hat der Deutsche Fußball-Bund nun die fünfte, komplett überarbeitete Auflage vorgelegt, zum kostenlosen Download unter dfb.de/sportplatzbau.

Jahrbuch des Sports 2017 | 2018

Auch in diesem Jahr wurde der seit über 40 Jahren bewährte Brauch fortgesetzt und wieder das Jahrbuch des Sports 2017 | 2018 in der renommierten Form neu aufgelegt.

Mit gut 10.000 aktualisierten und erweiterten Anschriften in übersichtlicher Anordnung findet man alle für den deutschen Sport wichtigen Organisationen und Institutionen mit den jeweiligen Ansprechpartnern und Zuständigkeiten.

Deutscher Olympischer Sportbund, Landessportbünde, olympische und nichtolympische Spitzen-

verbände, Stadt- und Kreissportbünde, sportmedizinische Untersuchungszentren, Ferien- und Bildungseinrichtungen, öffentliche deutsche und internationale Sportverwaltungen, sind nur einige Beispiele deren postalische Anschriften meist durch Internet-Zugänge, Telefon-, Handy- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen ergänzt sind.

Zusätzlich sind, neben ausführlichen Statistiken zum Deutschen Sportabzeichen (Jugend, Erwachsene, Bundeswehr, Behinderte), auch die Bestandserhebungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (z. B. Mitgliederzahlen der Landessportbünde und Spitzenverbände) veröffentlicht.

Diese aktualisierten Fakten sind für ein effektives Arbeiten im Sport, sowohl im hauptamtlichen als auch im ehrenamtlichen Bereich, unverzichtbar.

Jahrbuch des Sports 2017 | 2018
540 Seiten, DIN A5, ISBN 978-3-88500-428-8
19,00 Euro zuzüglich Porto und Nachnahmegebühr oder gegen Vorkasse zuzüglich Porto
(derzeit 2,60 Euro) auf das Postgirokonto der Schors-Verlags-Gesellschaft mbH,
IBAN DE31 5001 0060 0050 5566 05,
BIC PBNKDEFF.
Erschienen und zu beziehen über die
Schors-Verlags-Gesellschaft mbH
Fichtenstraße 38, 65527 Niedernhausen
Telefon 061 27/80 29, Telefax 061 27/88 12
E-Mail schors.verlag@t-online.de

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main
Telefon 069/6 78 80
Telefax 069/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Ralf Köttker

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Gesamtherstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de



A man with glasses and a striped sweater sits on a green sofa, smiling. He is surrounded by football memorabilia: a blue and white striped jersey hangs on the wall, a leather football sits on the floor, and various framed photos and certificates are on the wall. A stack of newspapers is on a table to the left.

FRÜHER DAS HERZ DER MANNSCHAFT. HEUTE DIE SEELE DES VEREINS.

Jürgen, ehemaliger Jugend-, Herren- und Seniorenspieler beim SC Union 06 Berlin.
Einer von 18 Millionen Aktiven, die jeden Tag beweisen, dass die Leidenschaft „Fußball“ nicht beim Schlusspfiff endet.
Mehr über Jürgen und den Amateurfußball in Deutschland auf kampagne.dfb.de

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.



Verzeichnis lieferbarer DFB-Schriften und DFB-DVDs



(Zu beziehen über die DFB-Zentralverwaltung,
Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main,
Telefax 0 69/6 78 82 66, E-Mail info@dfb.de)

Preis pro Exemplar

■ DFB-Journal (Jahres-Abonnement)	€ 12,00
■ Satzung und Ordnungen des DFB	€ 20,00
■ Amtliche Fußballregeln	€ 1,00
■ Sportplatzbau und -erhaltung (4. überarbeitete Auflage)	€ 24,95

■ Philippka-Sportverlag GmbH & Co. KG, Rektoratsweg 36, 48159 Münster, www.fussballtraining.com

■ DFB-Fachbuch-Reihe	
Verteidigen mit System	€ 38,00
Angreifen mit System	€ 44,00
Kinderfußball: Ausbilden mit Konzept 1 (Bambini, F- und E-Junioren)	€ 32,00
Kinder- und Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 2 (D- und C-Junioren)	€ 38,00
Jugendfußball: Ausbilden mit Konzept 3 (B- und A-Junioren)	€ 38,00
Sportpsychologie im Nachwuchsfußball (Mentale Fertigkeiten entwickeln und trainieren)	€ 19,80

■ DFB-DVD-Reihe	
Spielen und Üben mit Bambini	€ 29,00
Spielen und Üben mit F-Junioren	€ 29,00
Trainieren mit E- und D-Junioren	€ 29,00
Modernes Verteidigen (Doppel-DVD)	€ 49,00
Täuschungen	€ 33,00
Ballorientiertes Verteidigen	€ 16,00
Ballzauber (Übungen zum Einzeltraining)	€ 21,00
Einzeltraining für Torwarte	€ 18,50

■ DFB-Fachzeitschriften	
fußballtraining (Jahres-Abonnement 12 Ausgaben)	€ 58,80
fußballtraining junior (Jahres-Abonnement 6 Ausgaben)	€ 35,40

■ AWD Druck + Verlag GmbH, Otto-Brenner-Straße 7, 52477 Alsdorf	
DFB-Schiedsrichter-Zeitung (Jahres-Abonnement)	€ 15,00

■ Meyer & Meyer Fachverlag & Buchhandel GmbH, Von-Coels-Straße 390, 52080 Aachen	
„Typische Fußballverletzungen vermeiden und effektiv behandeln“	€ 18,95